



Bekanntmachung der Stadt Wesel

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder in Wesel am 13. September 2020

Gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder in Wesel fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Hierfür sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die im Rathaus der Stadt Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel, Zimmer 115, Tel.-Nr. 0281/203-2475 und -2514, Fax-Nr. 0281/203-49341, kostenlos bestellt werden können.

1. Es sind 10 Mitglieder zu wählen.
2. Jeder Wahlvorschlag muss gem. § 5 Abs. 6 der Wahlordnung der Stadt Wesel von mindestens sechs wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
3. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **27. Juli 2020, 18.00 Uhr (48. Tag vor dem Wahltag)** bei dem Wahlleiter der Stadt Wesel, Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel, zweckmäßigerweise im Zimmer 115, einzureichen. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingereichter Wahlvorschlag ist daher vom Wahlausschuss zurückzuweisen.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor Ablauf dieses Termins einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wesel, den 25.06.2020

Schütz
Wahlleiter